

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 1528/15 "Lehrerparkplätze", öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen zu o. a. Drucksache beantworte ich wie folgt:

1. Was war Ursache und Anlass dafür, dass Pädagogen ab dem 1. September 2015 für einen Parkplatz zahlen sollen?

Der Landeshauptstadt Erfurt ist es – wie anderen Thüringer Kommunen ebenso - aufgrund landesrechtlicher Vorschriften (hier speziell § 67 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung) untersagt, Dritten die Nutzung eines Vermögensgegenstandes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund stellt die kostenlose Überlassung eines kommunalen Grundstücks an Pädagogen einen Verstoß gegen § 67 ThürKO dar.

Überdies wurde mit dem Haushaltsbegleit Antrag Nr. 17 "Parken auf Schulhöfen" aus dem Jahr 2013 durch den Erfurter Stadtrat eine Regelung zu dieser Thematik gefordert.

2. Welche Überlegungen bestehen seitens der Stadtverwaltung, den Pädagogen den uneingeschränkten Zugang (auch in der Nacht, am Wochenende und in den Ferien) zu ihrem Parkplatz zu ermöglichen und wie wird die Freihaltung der angemieteten Parkplätze kontrolliert?

Die Stellflächen können nur während der offiziellen Öffnungszeiten der Schule genutzt werden. Die Öffnung des Schulgeländes wird durch den Schulhausmeister abgesichert. Durch ihn wird auch die Kontrolle der Parkberechtigungskarten wahrgenommen. Weil keine konkreten Parkplätze vermietet werden, entfällt die Kontrolle der Freihaltung der Parkplätze.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie hoch sind die, durch die Stadtverwaltung erwarteten, Einnahmen durch die Vermietung der Parkplätze und werden diese Einnahmen für die Verbesserung der baulichen Situation der Schulen verwendet?

Gegenwärtig stehen an 14 schulischen Einrichtungen 369 Parkplätze zur Verfügung. Dies entspricht bei voller Auslastung einer Einnahme von ca. 100.000 Euro ab dem Jahr 2016.

Das Geld kommt der allgemeinen Deckung im Haushalt zugute.

Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit für Schulen, Anträge auf Parkmöglichkeiten zu stellen. Schulhöfe, die keine Genehmigung haben, werden verschlossen, um ein unerlaubtes Parken zu verhindern. Die Zufahrt ist dann nur noch Versorgungsfahrzeugen und Rettungsdiensten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein